Betriebsanweisung



Arbeitsbereich	
Tätigkeit Erstellt am Unterschrift	

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Handelsname FR 66

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Keine

besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. WGK 1: schwach wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Anweisungen

Hygienemaßnahmen Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Handschutz Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Augenschutz Schutzbrille

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Verhalten im Gefahrfall

Geeignete Löschmittel Schutzausrüstung Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Erste Hilfe



Hautkontakt

Notruf Ersthelfer Erste-Hilfe-Einrichtungen 112

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Einatmen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Sofort

während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke

verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sachgerechte Entsorgung

200129 Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den

Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Hinweise zur Entsorgung

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen

zuführen.

Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Ungereinigte

Verpackungen Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Ausgabedatum: 17.09.2012